



PRESSEMITTEILUNG

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen: Verbesserung der Information und des Schutzes der Konsumenten dringend notwendig

Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen fordert, dass der Revisionsentwurf des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (KIG) verstärkt wird. Sie hat sich für ein Rahmengesetz ausgesprochen, sowie für Massnahmen und eine Anwendung der Regelungen, welche der Öffnung der Märkte, der Komplexität der Waren und Dienstleistungen und der häufigen Änderungen der wichtigsten Marktteilnehmer Rechnung tragen.

Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen verlangt, dass das revidierte Gesetz kein Papiertiger bleibt, sondern die Interessen der Konsumenten schützen kann, wenn dies dem Markt nicht gelingt. Während sie den in Vernehmlassung gegebenen Vorentwurf begrüsst, schlägt sie die folgenden Änderungen daran vor:

Die Kommission bevorzugt ein **Rahmengesetz**, denn ein subsidiäres Gesetz bietet keine ausreichende Garantie für einen wirksamen Schutz der Konsumenten.

Angesichts der Bedeutung, welche die **allgemeinen Geschäftsbedingungen** angenommen haben, und der Schwierigkeiten, die sich für die Konsumenten dabei ergeben können, verlangt die Kommission, dass das revidierte KIG die Information der Konsumenten über die allgemeinen Geschäftsbedingungen behandelt. Dabei geht es insbesondere darum, die Verpflichtung vorzusehen, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen den Konsumenten rechtzeitig mitzuteilen, d.h. bevor sich diese zum Kauf verpflichten.

Die Kommission ist zwar mit dem Grundsatz eines **Widerrufsrechts** einverstanden, findet aber, dass die Modalitäten für die Ausübung dieses Rechts nicht im KIG, sondern im OR geregelt werden sollten.

Die Kommission verlangt ausserdem, dass die Verpflichtung der Lieferanten von Waren oder Dienstleistungen, nur **sichere Waren oder Dienstleistungen** in Verkehr zu bringen, im Gesetzesentwurf verankert wird. Insbesondere betont sie die Notwendigkeit, so schnell wie möglich die gesetzlichen Vorschriften beim Rückruf von Motorfahrzeugen zu verbessern. Die Gesetzgebung ist in diesem Bereich besonders lückenhaft. Die Kommission bevorzugt eine Regelung dieser Frage auf der Ebene des sektoriellen Rechts.

Die Kommission unterstützt den Grundsatz der **aussergerichtlichen Beilegung der Konsumentenstreitigkeiten**, wie er im Gesetz festgehalten ist, ist jedoch mit der den Kantonen zukommenden Rolle nicht einverstanden. Sie erwartet zudem, dass die Beziehungen zwischen den aussergerichtlichen und den gerichtlichen Verfahren für die Konsumenten vorteilhafter geregelt werden.

Für die Kommission ist es notwendig, die **Finanzhilfe an Konsumentenorganisationen** derart auszuweiten, dass diese Hilfe ihnen ermöglicht, vor Gericht Klage zu erheben, falls ihnen das Gesetz das Recht dazu verleiht.

Die Kommission befürwortet grundsätzlich das geplante System der **strafrechtlichen Sanktionen**, schlägt jedoch eine weniger strenge Ausgestaltung vor.

Schliesslich ruft die Kommission auch die Empfehlung betreffend der Revision des KIG in Erinnerung, die sie am 4. Mai 2003 an den Bundesrat gerichtet hatte.

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR KONSUMENTENFRAGEN

Laurent Moreillon, Präsident

Bern, 6. Juli 2004

Auskünfte:

Herr Laurent Moreillon, Präsident der Kommission: Tel: 021/321 30 21/321 35 00